



Zusammen besonders!

Dup15q e.V.
Deutschland Österreich Schweiz



Liebe Mitglieder und Unterstützer,

Betreff: Steuerrechtlicher Hinweis Spenden und Mitgliedsbeiträge Dup15q e.V.

Deine Spende hilft uns, unseren Vereinszweck gemäß unserer Satzung zu unterstützen und Projekte und gezielte Forschung zu fördern, die ohne diese Zuwendungen nicht möglich wären.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hofheim am Taunus, StNr. 4625081314, mit Bescheid vom 10.02.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Der Dup15q e.V. fördert gemäß Satzung folgende gemeinnützige Zwecke:

- Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

Der Dup15q e.V. ist berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für diesen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Unser Spenden-Konto:

Empfänger: Dup15q e.V.

IBAN: DE39 5085 0150 0028 0181 85

BIC: HELADEF1DAS

Bank: Sparkasse Darmstadt

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV bei Spenden bis 300,-€

Bei Zuwendungen bis 300,- € genügt als Nachweis die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, und der Ausdruck dieser Internetseite.

Die Buchungsbestätigung muss folgendes enthalten:

- Name und Kontonummer des Spenders und des Dup15q e.V.
- den Betrag (max. 300,- €)
- den Buchungstag
- und die Angabe, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Nur für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir bei Bedarf gerne aus. Melde Dich dazu bei Melanie Spiesberger (M.Spiesberger@dup15q.de).

Herzlichen Dank,
Euer Dup15q e.V.